

## Kurzbericht des BMG-geförderten Forschungsvorhabens

Vorhabentitel	Bestandsaufnahme, Problemanalyse und Weiterentwicklung der Konfliktlösungsinstrumente bei dreiseitigen Verträgen und Beschlüssen der Selbstverwaltung im System der gesetzlichen Krankenversicherung
Schlüsselbegriffe	Konfliktlösung, gemeinsame Selbstverwaltung, Schiedswesen, sektorenübergreifende Versorgung
Vorhabendurchführung	Prof. Dr. Dagmar Felix, Universität Hamburg
Vorhabenleitung	Prof. Dr. Dagmar Felix, Universität Hamburg
Autor(en)	Prof. Dr. Dagmar Felix, Universität Hamburg
Vorhabenbeginn	Ende Mai 2017
Vorhabenende	Anfang September 2017

### 1. Vorhabenbeschreibung, Vorhabenziele

Die gemeinsame Selbstverwaltung im Recht der gesetzlichen Krankenversicherung erfordert gesetzliche Konfliktlösungsinstrumente, wenn sich die Beteiligten nicht einig werden. Die entsprechenden Instrumente sind bislang auf bipolare Rechtsbeziehungen ausgerichtet. Mit der zunehmenden Auflösung der Sektorengrenzen zwischen vertragsärztlicher Behandlung und der Krankenhausbehandlung sind aber immer öfter auch dreiseitige Verträge, etwa zwischen Krankenkassen, Ärzten und Krankenhäusern zu schließen. Entsprechendes gilt für das Zusammenwirken in diversen Gremien des SGB V. Konflikte in dreiseitigen Rechtsbeziehungen weist der Gesetzgeber fast immer einem der Konfliktlösungsinstrumente zu, die für den zweiseitigen Bereich konzipiert wurden. Um den Interessen der dritten Partei gerecht zu werden, wird das entsprechende Gremium lediglich personell aufgestockt. Diese Form der Konfliktlösung führt zu einer Vielfalt von „erweiterten“ oder „ergänzten“ Gremien, die in rechtssystematischer und rechtspraktischer Hinsicht nicht überzeugt. Die bloße personelle Aufstockung sichert die betroffenen Interessen zudem nicht gleichmäßig und verursacht zahlreiche rechtliche Folgeprobleme. Es gilt daher, die Konfliktlösungsinstrumente für den dreiseitigen Bereich weiter zu entwickeln und sachgerechte Lösungen zu finden.

### 2. Durchführung, Methodik

Analyse der gesamten Konfliktlösungsinstrumente des SGB V und des Krankenhausfinanzierungsrechts auf der Basis der juristischen Methode unter besonderer Berücksichtigung der dreiseitigen

Konstellationen; Prüfung der Schwächen und Aufzeigen des Fortentwicklungsbedarfs; Entwicklung eines neuen Modells.

### 3. Gender Mainstreaming

Für die hier bearbeitete Thematik sind Geschlechteraspekte ohne Belang. Es geht um die Fortentwicklung eines Konfliktlösungsmodells für die gemeinsame Selbstverwaltung, die auf beiden Seiten sowohl Frauen als auch Männer betrifft.

### 4. Ergebnisse, Schlussfolgerung, Fortführung

Auf der Basis der aktuellen Rechtslage können die dreiseitigen Konflikte im Rahmen der gemeinsamen Selbstverwaltung nicht sachgerecht gelöst werden. Vorgeschlagen wird daher die Schaffung eines „sektorenübergreifenden Entscheidungsgremiums“, das für alle dreiseitigen Konflikte auf Bundes- und Landesebene zuständig sein wird. Die Rechtslage wird hierdurch deutlich vereinfacht, weil jegliche Modifizierung anderer Gremien entfällt. Das neue Gremium, das der zunehmenden Bedeutung der sektorenübergreifenden Versorgung Rechnung trägt und aus nur acht Mitgliedern besteht, kann entsprechende sektorenspezifische Kompetenz erwerben und eine sachgerechte, interessengerechte und auch zügige Konfliktlösung sicherstellen. Die Ausgestaltung des Verfahrens stellt sicher, dass Konflikte auf allen Ebenen gelöst werden. Letztlich trägt der Staat die Gesundheitsgewährleistungsverantwortung; im Wege einer besonderen Art von Ersatzvornahme muss gegebenenfalls eine staatliche Behörde den Inhalt der erforderlichen Verträge oder Beschlüsse festsetzen, wenn die Parteien zu einer gemeinsam getragenen Entscheidung nicht in der Lage sind. Eine Fortführung des Projekts ist aktuell nicht geplant.

### 5. Umsetzung der Ergebnisse durch das BMG

Es wird geprüft, inwieweit die Ergebnisse des Gutachtens in die Entwicklung einer einheitlichen Regelungssystematik, mit der eine sach- und interessengerechte Konfliktlösung bei dreiseitigen Vereinbarungen erzielt werden kann, einfließen können.

### 6. Verwendete Literatur

AXER, PETER, Die Stellung der Krankenhäuser in der Selbstverwaltung, KrV 2017, S. 89-95.

BUCHNER, REIMAR/SPIEGEL, JAN-PETER, Festlegung hausarztzentrierter Versorgungsverträge durch die Schiedsperson gemäß § 73b Abs. 4a SGB V, NZS 2013, S. 1-10.

ORLOWSKI, ULRICH, Sektorenübergreifende Konfliktlösung in der GKV durch die gemeinsame Selbstverwaltung, Manuskript 2017.

SCHNAPP, FRIEDRICH E., Das sozialrechtliche Schiedsverfahren im Aufwind, GesR 2014, S. 193-203.

SCHNAPP, FRIEDRICH E./DÜRING, RUTH, Handbuch des sozialrechtlichen Schiedsverfahrens, 2016